

## **Antrag**

**der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz**

### **Situation des Weinanbaus in Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sich die Größe der Anbaufläche in den Weinbaugebieten des Landes in den letzten 20 Jahren entwickelt hat;
2. wie sich die Ertragsmenge und die wirtschaftliche Situation des Weinbaus im Land in den letzten 20 Jahren entwickelt hat;
3. in welchem Umfang Weinbaubetriebe aufgegeben werden, neu angemeldet werden und wie sich die Anbaufläche pro Betrieb in den letzten 20 Jahren entwickelt hat (Strukturwandel);
4. welche ersten Folgen der Ausstieg aus der Mengengrenzung bis heute hatte und welche in den kommenden Jahren erwartet werden;
5. in welchem Umfang und in welchen Regionen ein „Wandern“ des Weinanbaus von der Hanglage in die Ebene zu beobachten ist und wie diese Entwicklung bewertet wird;
6. wie sich die Fläche des Weinanbaus in Steillagen seit 1999 entwickelt hat und welche Erfahrungen man mit der Erhöhung der Fördermittel für Steillagenbewirtschaftung in den vergangenen fünf Jahren gemacht hat;
7. wie sich der Anteil des biologisch angebauten Weins (Fläche und Betriebe) seit 1999 entwickelt hat;
8. wie sich das Gefüge von Selbstvermarktung und Genossenschaften sowie anderen Betriebsformen seit 1999 entwickelt hat;

9. wie viele Weinanbauflächen im Zuerwerb bewirtschaftet werden und wie sich dieser Anteil entwickelt hat;
10. welche Rebsorten heute die Hauptrebsorten sind und wie sich die Zusammensetzung der Rebsorten in den letzten Jahren entwickelt hat (Anteil an den Neupflanzungen, Anteil am Ertrag);
11. welche Anstrengungen in den vergangenen fünf Jahren unternommen wurden, um den Weinanbau umweltgerechter zu gestalten (wie Reduzierung des Einsatzes von Pestiziden und insbesondere Herbiziden, Entwicklung neuer biologischer Schädlingsbekämpfungsmethoden, Änderung der Anbaumethoden hinsichtlich Pflanzabständen, etc.);
12. welcher Pestizideinsatz aufgrund des technologischen Fortschritts und der Beratung heute (insbesondere auch quantitativ) im Weinbau gegenüber dem Jahr 1990 erforderlich ist.

08.10.2019

Gall, Rolland, Nelius, Weber, Kleinböck SPD

#### Begründung

Das Weinland Baden-Württemberg ist in besonderer Weise von den Entwicklungen im Weinanbau betroffen. Änderungen im Weinbaurecht der EU, Erfordernisse des Arten- und Naturschutzes, Markterfordernisse, Entwicklung des biologischen Weinbaus oder auch der Klimawandel führen zu großen Veränderungen im gesamten Weinsektor.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 4. November 2019 Nr. Z(24)-0141.5/487 F nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. wie sich die Größe der Anbaufläche in den Weinbaugebieten des Landes in den letzten 20 Jahren entwickelt hat;*

Zu 1.:

In Baden liegt die bestockte Rebfläche bei rund 15.800 ha, in Württemberg bei rund 11.300 ha. Der Flächenumfang der bestockten Rebfläche war im Zeitraum der letzten 20 Jahre auf einem sehr stabilen, gleichbleibenden Niveau, die Schwankungsbreiten liegen nur bei etwa einem Prozent.

Nähere Angaben zu den einzelnen Weinbaubereichen in den beiden Anbaugebieten sind über folgenden Link abrufbar:

<https://www.statistik-bw.de/Landwirtschaft/Weinwirtschaft/Rebflaeche.jsp>

2. wie sich die Ertragsmenge und die wirtschaftliche Situation des Weinbaus im Land in den letzten 20 Jahren entwickelt hat;

Zu 2.:

Die *Weinerzeugungsmenge* im Land liegt im Schnitt bei ca. 2,2 Mio. Hektoliter. Ein Trend zu steigenden oder sinkenden Weinmengen ist nicht zu erkennen. Allerdings können die Ertragsmengen je nach den Witterungsbedingungen in einem Jahrgang von Jahr zu Jahr stark schwanken. Jahrgänge mit einer Erzeugungsmenge über 2,5 Mio. Hektoliter waren 2002, 2004 und 2018. Jahrgänge mit einer Erzeugungsmenge unter 1,9 Mio. Hektoliter waren 2003, 2010 und 2017.

Nähere Daten sind über folgende Links abrufbar:

Gebiet/ Zeitraum	Quelle
BaWü 2011 bis 2018	Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2019: <a href="https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Statistische_Berichte/339518001.pdf">https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Statistische_Berichte/339518001.pdf</a>
BaWü 2003 bis 2010	Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2011: <a href="https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/BWHeft_derivate_00001679/3395_10001.pdf">https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/BWHeft_derivate_00001679/3395_10001.pdf</a>
BaWü 2000 bis 2007	Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2008: <a href="https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/BWHeft_derivate_00001676/3395_07001.pdf">https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/BWHeft_derivate_00001676/3395_07001.pdf</a>
Deutschland 1999 bis 2018	Statista GmbH, Hamburg <a href="https://de.statista.com/statistik/daten/studie/73348/umfrage/wein---flaechenertrag-in-deutschland-seit-1999/">https://de.statista.com/statistik/daten/studie/73348/umfrage/wein---flaechenertrag-in-deutschland-seit-1999/</a>

Aussagen zur *Entwicklung der wirtschaftlichen Situation des Weinbaus* im Land in den letzten 20 Jahren basieren im Folgenden auf Auswertungen der Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum (LEL) Schwäbisch Gmünd im Rahmen der Agrarstrukturerhebung.

Bei den ausgewerteten Betrieben handelt es sich je nach Jahr um 60 bis 108 Haupterwerbsbetriebe mit Schwerpunkt Weinbau.

Das folgende Diagramm zeigt die Entwicklung von Betriebsgröße (Weinbaufläche) und bereinigtem Gewinn pro Unternehmen.



Der bereinigte Gewinn errechnet sich aus steuerlichem Gewinn ohne zeitraumfremde und außerordentliche Erträge und Aufwendungen im Wirtschaftsjahr.

Während sich die durchschnittliche Betriebsgröße bei den ausgewerteten Haupterwerbsbetrieben in den letzten Jahren von knapp sechs Hektar Weinbaufläche auf knapp zehn Hektar vergrößert hat, lag der bereinigte Gewinn relativ konstant bei rund 40.000 Euro pro Unternehmen. Folglich sank das Ergebnis pro Hektar Weinbaufläche deutlich.

Für die gesamte Branche (Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe) können folgende Aussagen getroffen werden:

Die Lohn- und Materialkosten sind in den letzten 20 Jahren gestiegen, die Erlöse pro kg Trauben konnten dieser Entwicklung nicht folgen. Durch die Einführung leistungsfähiger Technik, insbesondere des Lesemaschineneinsatzes, konnte der Arbeitszeitaufwand zur Bewirtschaftung von Flachlagen und Hanglagen reduziert werden.

Dynamische Betriebe waren dadurch in der Lage, ihre Rebflächen auszuweiten und Flächen von aufgebenden Betrieben zu übernehmen. Alternativ konnte die freiwerdende Arbeitszeit genutzt werden, um die Wertschöpfung in der Vermarktung zu erhöhen.

Weinbaubetriebe, die sich umfassend weiterentwickelten, haben ihre wirtschaftliche Situation gehalten oder verbessert. Betriebe, die in den letzten 20 Jahren keine ausreichende Entwicklung realisieren konnten, haben sich meist wirtschaftlich verschlechtert.

*3. in welchem Umfang Weinbaubetriebe aufgegeben werden, neu angemeldet werden und wie sich die Anbaufläche pro Betrieb in den letzten 20 Jahren entwickelt hat (Strukturwandel);*

Zu 3.:

In 1999 waren in der amtlichen Weinbaukartei im Anbaugebiet Baden 25.169 Betriebe mit insgesamt 15.842 Hektar bestockter Rebfläche und einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 0,63 Hektar registriert. In 2018 ist die Zahl auf 11.406 Betriebe zurückgegangen, die bestockte Rebfläche mit insgesamt 15.813 Hektar

nahezu unverändert geblieben und die durchschnittliche Betriebsgröße ist auf 1,39 Hektar gestiegen.

Eine analoge Entwicklung stellt sich für das Anbaugebiet Württemberg dar. In 1999 waren im Anbaugebiet Württemberg 16.503 Betriebe mit insgesamt 11.173 Hektar bestockter Rebfläche und einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 0,68 Hektar registriert. In 2018 ist die Zahl auf 8.450 Betriebe zurückgegangen, die bestockte Rebfläche mit insgesamt 11.287 Hektar nahezu unverändert geblieben und die durchschnittliche Betriebsgröße ist auf 1,34 Hektar gestiegen.

Eine Statistik zur Fluktuation von aufgegebenen und neuen Betrieben wird in der Weinbaukartei nicht geführt.

*4. welche ersten Folgen der Ausstieg aus der Mengenbegrenzung bis heute hatte und welche in den kommenden Jahren erwartet werden;*

Zu 4.:

Am 1. Januar 2016 wurde die Pflanzrechtsregelung durch das Pflanzgenehmigungssystem ersetzt. Die Betriebe können seither Neuanpflanzungsgenehmigungen bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung in Bonn beantragen. Es stehen jährlich Neuanpflanzungsgenehmigungen im Umfang von 0,3% der deutschen Rebfläche – das entspricht 300 Hektar – bundesweit zur Verfügung.

Hanglagen und Steillagen werden bei der Vergabe bevorzugt berücksichtigt. Auf diese Weise fließen pro Jahr zusätzliche Pflanzgenehmigungen im Umfang von rund 50 ha nach Baden-Württemberg. Insgesamt wird dadurch der Anbaumfang allerdings nur wenig erhöht, da damit vor allem nicht mehr genutzte Pflanzrechte bzw. Pflanzgenehmigungen kompensiert werden.

Die Hektarertragsbegrenzung in Bezug auf die max. Vermarktungsmenge pro Hektar hat weiterhin Bestand.

Durch das neue Pflanzgenehmigungssystem haben dynamische Betriebe Erweiterungsmöglichkeiten, gleichzeitig konnten die im Falle einer vollständigen Liberalisierung befürchteten Verwerfungen auf dem Weinmarkt verhindert werden.

In den kommenden Jahren wird keine abweichende Entwicklung erwartet, weil an den Eckpunkten des oben skizzierten Pflanzgenehmigungssystems auch weiterhin festgehalten werden soll.

*5. in welchem Umfang und in welchen Regionen ein „Wandern“ des Weinbaus von der Hanglage in die Ebene zu beobachten ist und wie diese Entwicklung bewertet wird;*

*6. wie sich die Fläche des Weinbaus in Steillagen seit 1999 entwickelt hat und welche Erfahrungen man mit der Erhöhung der Fördermittel für Steillagenbewirtschaftung in den vergangenen fünf Jahren gemacht hat;*

Zu 5. und 6.:

Das Deutsche Weingesetz definiert Weinbausteillagen ab einer Hangneigung von 30%. Eine exakte Auswertung der Rebflächen über 30% Hangneigung besteht nicht.

Der Anteil dieser Flächen an der Gesamtrebfläche kann nur indirekt abgeleitet werden. Er umfasst ohne die Steilstlagen rund 15% der bestockten Rebfläche im Land.

In Baden-Württemberg wird eine Steilstlagenkulisse geführt. Dies sind die reinen Handarbeits- und Terrassenlagen. Die Fläche beträgt landesweit rund 1.350 Hektar. Dies entspricht rund 5% der Rebfläche des Landes. Der Umfang der bewirtschafteten Steilstlagen war von 1985 bis 2015 nahezu unverändert. Gründe hierfür waren das Verbot der Übertragung des Rechts auf Wiederbepflanzung von Steil- auf Flachlagen sowie die Steillagenförderung.

Ergänzend zur Antwort zu Frage 4 ist anzumerken, dass es seit 1. Januar 2016 möglich ist, Pflanzgenehmigungen innerbetrieblich aus der Steillage (> 30 %) in die Flachlage zu übertragen. Gleichzeitig werden nach neuem Recht bei der jährlichen Vergabe von Neuanpflanzungsrechten durch den Bund Steillagen prioritär behandelt. Aus dem neuen System lässt sich nach so kurzer Zeit keine Entwicklung ableiten. Belastbare Daten liegen der Landesregierung nicht vor.

Der Erhalt des Steillagenweinbaus ist als gesamtgesellschaftliche Aufgabe anzusehen. Das Land bietet verschiedene Programme zur Förderung des Steillagenweinbaus an.

Eine wesentliche Unterstützungsmaßnahme ist die jährliche Bewirtschaftungshilfe im Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) mit 900 Euro pro Hektar.

Neu in 2018 eingeführt wurde ein Landesförderprogramm für Handarbeitsweinbau mit einer jährlichen Bewirtschaftungshilfe von 3.000 Euro pro Hektar. Die Förderung des Handarbeitsweinbaus ist ein wichtiger Baustein zum Erhalt des Weinbaus in den Steillagen. 2018 wurde über dieses Programm eine Fläche von 259 Hektar gefördert. Für das Jahr 2019 wurde eine Förderung für 460 ha Fläche beantragt.

*7. wie sich der Anteil des biologisch angebauten Weins (Fläche und Betriebe) seit 1999 entwickelt hat;*

Zu 7.:

Bioweine aus Baden-Württemberg erfreuen sich zunehmender Beliebtheit. Während sich im Jahr 1999 nur einige wenige Weinbaubetriebe für eine ökologische Wirtschaftsweise verpflichteten, bewirtschaften aktuell 3 % der Weinbaubetriebe in Baden-Württemberg 1.224 ha Rebfläche ökologisch. Das sind rund 5 % der Weinbaufläche im Land.

*8. wie sich das Gefüge von Selbstvermarktung und Genossenschaften sowie anderen Betriebsformen seit 1999 entwickelt hat;*

Zu 8.:

Die Weinwirtschaft in Baden und Württemberg ist nach wie vor durch ein starkes Genossenschaftswesen geprägt. Die Anzahl der Genossenschaften ist durch Fusionen, insbesondere im Zeitraum 2010 bis 2015, deutlich zurückgegangen, der Marktanteil der Genossenschaften hat sich seit 1999 von etwa 75 % auf knapp 70 % der Rebfläche und der Weinmenge reduziert.

Im Gegenzug ist der Marktanteil bei den Selbstvermarktern/Weingütern auf ca. 12 % gestiegen. Der Anteil der Kellereien ist mit 12 % gleich geblieben, ebenso der Anteil der Erzeugergemeinschaften mit rund 6 %.

*9. wie viele Weinanbauflächen im Zuerwerb bewirtschaftet werden und wie sich dieser Anteil entwickelt hat;*

Zu 9.:

Wie in der Antwort zu Frage 3 dargestellt, hat sich die Anzahl der Weinbaubetriebe in Baden-Württemberg in den letzten 20 Jahren nahezu halbiert. Die Reduzierung hat vor allem bei den Nebenerwerbsbetrieben (bis 5 Hektar Betriebsgröße) stattgefunden. Die aufgegebenen Rebflächen wurden von Vollerwerbsbetrieben übernommen.

Der Anteil der bewirtschafteten Rebfläche der Zuerwerbs- bzw. Nebenerwerbsbetriebe hat in den letzten 20 Jahren von rund 67 % auf heute knapp 40 % der Rebfläche des Landes abgenommen.

*10. welche Rebsorten heute die Hauptrebsorten sind und wie sich die Zusammensetzung der Rebsorten in den letzten Jahren entwickelt hat (Anteil an den Neupflanzungen, Anteil am Ertrag);*

Zu 10.:

In Baden-Württemberg sind die Rebsorten mit dem größten Anbauumfang Spätburgunder (6.294 ha), Riesling (3.141 ha), Müller-Thurgau (2.707 ha), Ruländer (2.352 ha) und Trollinger (2.272 ha). Bei den Neuanpflanzungen waren im Jahr 2018 die Rebsorten Ruländer/Grauburgunder, Spätburgunder, Riesling und Weißburgunder am häufigsten vertreten. Burgundersorten und Muskateller haben in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Im Rahmen der Anbaueignungsprüfung werden zunehmend auch seltene oder historische Rebsorten angebaut, deren Weine als Sortimentsergänzung dienen. Ein zunehmender Anbau von pilzwiderstandsfähigen Rebsorten wird erwartet.

Nähere Angaben zu den einzelnen Weinbaubereichen in den beiden Anbaugebieten sind über folgenden Link abrufbar:

[https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Statistische\\_Berichte/339118001.pdf](https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Statistische_Berichte/339118001.pdf)

*11. welche Anstrengungen in den vergangenen fünf Jahren unternommen wurden, um den Weinanbau umweltgerechter zu gestalten (wie Reduzierung des Einsatzes von Pestiziden und insbesondere Herbiziden, Entwicklung neuer biologischer Schädlingsbekämpfungsmethoden, Änderung der Anbaumethoden hinsichtlich Pflanzabständen, etc.);*

Zu 11.:

Bestrebungen, den Weinanbau möglichst umweltgerecht zu gestalten, gibt es schon lange. So wird inzwischen in vielen Rebanlagen auf die Bodenbearbeitung in den Fahrgassen verzichtet, Begrünungen wurden etabliert. Die Weinbauanstalten und die Weinbauberatung im Land haben mit ihrer Versuchs- und Beratungstätigkeit hierzu maßgeblich beigetragen.

Für den in begrünten Weinbergen schwierig zu pflegenden Bereich zwischen den Rebstöcken einer Rebzeile werden an den Landesanstalten Alternativen zur Herbizidbehandlung entwickelt, geprüft und der Weinbaupraxis vorgestellt.

Durch den vom Land geförderten Einsatz des Pheromonverfahrens zur Regulierung der Traubenwicklerarten, konnte der Insektizideinsatz signifikant reduziert werden.

Auch hat das u. a. vom Staatlichen Weinbauinstitut Freiburg entwickelte Prognosesystem „Vitimeteo“ durch zielgenaue Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zur Reduzierung der Aufwandmengen beigetragen.

Das Weinbauinstitut forscht seit einigen Jahren intensiv über Alternativen zum Kupfereinsatz für den ökologischen Weinbau.

Beide Weinbauanstalten im Land haben durch jahrzehntelange Züchtungsarbeit neue Rebsorten entwickelt, die eine hohe Widerstandskraft gegenüber den wichtigsten Pilzkrankheiten und eine hohe Weinqualität vereinen.

Auch der steigende Anteil an ökologisch bewirtschafteter Weinbaufläche trägt dazu bei, den Weinbau umweltgerechter zu machen. Das Land fördert die Umstellung auf Ökweinbau und die Beibehaltung der ökologischen Wirtschaftsweise über das Agrarumweltprogramm FAKT.

*12. welcher Pestizideinsatz aufgrund des technologischen Fortschritts und der Beratung heute (insbesondere auch quantitativ) im Weinbau gegenüber dem Jahr 1990 erforderlich ist.*

Zu 12.:

Das oben genannte Prognosesystem „Vitimeteo“ ermöglicht es, Rebschutzmaßnahmen zielgerichtet zu terminieren. Hierdurch können Behandlungen eingespart werden. Durch den Einsatz von Pheromonampullen zur Regulierung der Traubenschädlerarten kann häufig ein insektizidfreier Weinbau praktiziert werden. Allenfalls zur Regulierung von Gelegenheitschädlingen kann nach dem Wegfall von Breitband-Insektiziden eine zielgerichtete Behandlung erforderlich werden.

Im Bereich der Regulierung von Pilzkrankheiten sind Behandlungen zur Sicherung der Erntemenge und späteren Weinqualität erforderlich.

Alternativen zum Herbizideinsatz werden erforscht. Genaue Angaben zu der Entwicklung der Aufwandmengen seit 1990 liegen der Landesregierung nicht vor.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz